

Schuljahrbeginn : Frühling, Spätsommer, Herbst

Autor(en): **Egger, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **70 (1983)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529293>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was meinen Sie dazu?

Schuljahrsbeginn – Frühling, Spätsommer, Herbst

Zur Geschichte. Der Entscheid für eine Verschiebung des Schuljahrsbeginns vom Frühling auf den Spätsommer fällt mit der Ausarbeitung des Interkantonalen Konkordats über die Schulkoordination zusammen, welches 1970 von der Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren gutgeheissen, vom Bundesrat noch im selben Jahr genehmigt und seither von 21 Kantonen ratifiziert worden ist.

Schon zu jener Zeit war das Postulat nach Verschiebung des Schuljahresanfangs auf den Spätsommer nicht unbestritten. Vorangegangen war allerdings ein Entscheid der Westschweiz sowie des Kantons Luzern, der einige Kantone bewog, mitzugehen.

Warum diese Entwicklung? In der Westschweiz kannten einige Kantone schon den Herbstbeginn (Genf, teilweise das Wallis), ebenso der Tessin. Im Vertrauen auf eine scheinbar sich abzeichnende Einigung und in Ausrichtung auf die europäische Situation – und insbesondere die Nachbarländer Frankreich und Italien – schritt man ohne viele Widerstände voran. Das Waadtland als bevölkerungsreichster Kanton der Romandie nahm die Umstellung auf Spätsommerschulbeginn ohne nennenswerte Probleme vor und gab das gute Beispiel. Sowohl die Lehrerschaft wie die Behörden sahen in dieser Einigung einen ersten Schritt zu einer «*école romande*», die bereits 1962 von der «*Société pédagogique romande*» postuliert worden war.

Der Kanton Luzern wollte den bisher unterschiedlichen Schuljahrsbeginn der Volksschule (Frühling) und der Mittelschulen (Herbst) innerhalb der eigenen Grenzen vereinheitlichen (1965). Dass ausländische Beispiele (die Umstellung auf Spätsommer war in

Deutschland in vollem Gang) und auch eine gewisse Propaganda der Schweizer Reisekasse auf den Entscheid Einfluss ausübten, ist anzunehmen; bestimmend war insbesondere der letztgenannte Grund nicht, denn an die Ferienordnung wurde weiterhin nicht gerührt. Die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden mussten wegen ihrer schulischen Verflechtung mit Luzern den Beschluss mitvollziehen. In der Vorphase der Konkordatsschliessung kam es danach zur eigentlichen Diskussion. In vielen Kantonen wurde eine umfangreiche Vernehmlassung durchgeführt.

Die Gegner des Schuljahresbeginns im Spätsommer führten medizinische, pädagogische und politische Gründe ins Feld, viel Unterschwelliges blieb unausgesprochen. Betont wurde das glückliche Zusammentreffen von Frühling und Schulbeginn; man unterstrich die Vorteile für die Organisation von Schulreisen und Ferienlagern, man warnte vor Probezeiten, die an Weihnachten zu Ende gingen, man wies auf den ungünstigen Zeitpunkt hin für die Abschliessung von Lehrverträgen... Auch die schliesslich doch nicht einheitliche Regelung (Zeitspanne 15. 8.–15. 10.) wurde kritisiert. Ja, die Verfechter des Frühlingsschulbeginns warfen der Erziehungsdirektorenkonferenz und dem Konkordat als Instrument interkantonalen Zusammenarbeit Mangel an Demokratie vor.

Die Befürworter des Schuljahrsbeginns im Spätsommer sahen in der Verlegung eine rein administrative Massnahme. Sie betrachteten eine für die ganze Schweiz einheitliche Lösung als Ausdruck des kooperativen Föderalismus; sie wollten innerhalb Europas den Sonderfall Schweiz abschaffen; sie begrüßten die Erleichterungen für Eltern und Kinder,

die den Kanton wechseln (rund 10%). Zudem wurden auch von ihnen medizinische und pädagogische Gründe für den Spätsommerschulbeginn angeführt (Biorhythmen). Hochschulkreise und Verantwortliche für die Rekrutenschule sahen darin eine Vereinfachung für die Organisation der Studiensemester und der Militärdienste.

In der Folge haben 13 Kantone das Konkordat vollzogen: in der Ostschweiz nur Graubünden, der, wie das Wallis, je nach Gemeinde bereits den Spätsommerschulbeginn kannte; in der Innerschweiz ausser Luzern auch Uri, Ob-, Nidwalden, Zug (während Schwyz zurückbuchstabieren musste); im übrigen die gesamte Westschweiz.

In Zürich wurde aufgrund einer Initiative, trotz Ratifikation des Konkordats, der Beschluss 1972 rückgängig gemacht, in Bern wurde eine erste Vorlage vom Volk verworfen, in St. Gallen angenommen, in anderen Kantonen der Vollzug vom Vorgehen in der ganzen Region abhängig gemacht.

Heutige Situation. Dreizehn Kantone kennen den Spätsommerschulbeginn, dreizehn den Frühlingsbeginn. Davon wären praktisch alle zur Umstellung bereit gewesen, hätten nicht Bern und Zürich die Vorlage anlässlich der Volksabstimmung vom 6. Juni 1982 wiederum verworfen.

Aufgrund einer Volks- und einer parlamentarischen Initiative sowie drei Standesinitiativen sah sich nun der Bund gezwungen, eine Regelung auf Bundesebene (Verfassungsartikel) vorzuschlagen.

Es regen sich indessen dieselben Gegner wie zuvor, es werden dieselben Motive vorge-

bracht. Der Ausweg: Deutsche Schweiz – Frühlingsbeginn, welsche Schweiz – Spätsommerbeginn, stellt keine Lösung des Problems dar. Sie könnte zweisprachige Kantone und Randregionen nicht befriedigen und würde vor allem im Berufsbildungsbereich zu grossen Schwierigkeiten führen (vorzeitige Entlassung von Schülern aus der Schulpflicht).

Die Befürworter der Verlegung in den Spätsommer betrachten deshalb diesen Schritt nach wie vor als Markstein auf dem Weg zur Koordination, der die Einführung weiterer Postulate (z.B. die Vereinheitlichung der Maturitätstermine) erleichtern könnte.

Im Ganzen gesehen bleibt der Gegensatz stets derselbe:

Tradition gegen Koordination

Grosse Kantone gegen kleine Kantone

Pädagogische Vorwände gegen administrative Überlegungen

Partikularismus gegen Föderalismus

Kontestation gegen Kooperation

Es ist bedauerlich, dass diese auch von der Konferenz schweizerischer Lehrerorganisationen (KOSLO) als äusserst unfruchtbar betrachtete Kontroverse verhindert, alle Kräfte auf die eigentlichen Anliegen der Schulkoordination zu konzentrieren. Ziel des Konkordats ist ja nicht nur die Harmonisierung der kantonalen Schulgesetzgebung, sondern die Förderung des Schulwesens ganz allgemein. Es ist damit ein Beitrag zur Chancengleichheit und zur Hebung des Bildungsniveaus.

Prof. Dr. Eugen Egger
Generalsekretär der EDK



Auch im Schuljahr 1983/84 wird

das Vorbereiten

ein wesentlicher Teil Ihrer Arbeit bleiben. Unsere Unterrichtshefte helfen Ihnen dabei.

Ich bestelle:

_____ Ex. **Unterrichtsheft Ausgabe A**,
128 S., A4, Balacron-Einband, Fr. 11.–

_____ Ex. **Zusatzheft Ausgabe U**,
80 S., 5 mm kariert, A4, Balacron-Einband, Fr. 6.–

Name und Adresse _____

Einsenden an
Unterrichtsheft-Verlag A. Schmid,
Schachenstrasse 10, 6010 Kriens